

Versicherungseinstieg mit  
Mittelschulabschluss VBV

Ausbildung Young Insurance Professional  
VBV

# Wegleitung



Autor Julia Minnig  
Version 1  
Datum 11. Oktober 2021

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b><u>Abschluss</u></b> .....	3
<b>2</b>	<b><u>Terminologie</u></b> .....	3
<b>3</b>	<b><u>Zulassungsvoraussetzungen Betriebe</u></b> .....	3
<b>4</b>	<b><u>Zulassungsvoraussetzungen Teilnehmer</u></b> .....	3
<b>5</b>	<b><u>Zulassungsverfahren</u></b> .....	4
<b>6</b>	<b><u>Dauer und Beginn der Ausbildung</u></b> .....	4
<b>7</b>	<b><u>Ausbildungsentschädigung</u></b> .....	4
<b>8</b>	<b><u>Kosten für Schule, Blended Learning und Prüfungen</u></b> .....	4
<b>9</b>	<b><u>Prüfungsgebühren</u></b> .....	4
<b>10</b>	<b><u>Abrechnungsmodus und Regelung bei Abbruch der Ausbildung</u></b> .....	4
<b>11</b>	<b><u>Lernorte</u></b> .....	5
<b>12</b>	<b><u>Anrechnung der Qualifikationselemente</u></b> .....	5
<b>13</b>	<b><u>Umsetzung der Leistungsziele</u></b> .....	5
<b>14</b>	<b><u>Gestaltung der Praxisausbildung</u></b> .....	6
<b>15</b>	<b><u>Anforderung an Dozenten</u></b> .....	6
<b>16</b>	<b><u>Marketing für den Laufbahneinstieg</u></b> .....	6
<b>17</b>	<b><u>Selektion</u></b> .....	7
<b>18</b>	<b><u>Anmeldung zur Ausbildung</u></b> .....	7
<b>19</b>	<b><u>Einführung in den Betrieb</u></b> .....	7
<b>20</b>	<b><u>Einführung Versicherungsgrundwissen</u></b> .....	7
<b>21</b>	<b><u>Festigung Grundwissen Wirtschaft und Recht</u></b> .....	7
<b>22</b>	<b><u>Präsenzlernen und Selbstlernzeit</u></b> .....	8
<b>23</b>	<b><u>Blended Learning</u></b> .....	8
<b>24</b>	<b><u>Anschlussfähigkeit an die HFV</u></b> .....	9
<b>25</b>	<b><u>Ferienzeiten</u></b> .....	9
<b>26</b>	<b><u>Qualitätssicherung</u></b> .....	9
<b>27</b>	<b><u>Übermittlung der Noten</u></b> .....	9
<b>28</b>	<b><u>Zertifizierungsverfahren</u></b> .....	10

## 1 Abschluss

---

### Berufsbezeichnung der Ausbildung (Abschluss)

Deutsch	Young Insurance Professional VBV
Französisch	Young Insurance Professional AFA

## 2 Terminologie

---

### Bezeichnung für die Ausbildung

Deutsch	Versicherungseinstieg mit Mittelschulabschluss VBV
Französisch	Formation initiale en assurances AFA avec maturité

## 3 Zulassungsvoraussetzungen Betriebe

---

Zugelassen zur Ausbildung zum Young Insurance Professional werden Direktionen bzw. Hauptsitze der Versicherungen, Generalagenturen sowie Brokerunternehmen, wenn

1. sie die Gewährleistung für eine generalistische Ausbildung im Sinne dieser Wegleitung bieten.
2. sie bereit sind, die betrieblichen Qualifikationselemente durchzuführen.
3. die für die Ausbildung Verantwortlichen über eine mehrjährige Branchenerfahrung und einen Abschluss mindestens auf der Stufe eidg. Fachausweis im Finanzsektor oder äquivalente Abschlüsse verfügen.

Der VBV kann äquivalente Voraussetzungen anerkennen.

Bei der Benennung der Verantwortlichen für die Ausbildung und der Betreuer sollte berücksichtigt werden, dass die Zielgruppe mit der Maturität eine umfassendere schulische Bildung und wegen des höheren Eintrittsalters - typischerweise etwa zwischen 19 und 23 Jahren - für gewöhnlich bereits eine grössere persönliche Reife mitbringt als Lernende in der Grundbildung. Fordern wie auch Fördern sollten dem entsprechen.

Der ausbildende Bereich bzw. die ausbildenden Abteilungen sollten einen guten Einblick in die Branche und das spezifische Sachgebiet ermöglichen. Über das Fachliche hinaus sollten die Verantwortlichen bereit sein, die anvertrauten Young Professionals während ihrer Lernzeit ins Netzwerk der Unternehmung einzuführen.

## 4 Zulassungsvoraussetzungen Teilnehmer

---

Zugelassen zur Ausbildung werden Kandidaten/-innen mit dem Abschluss einer

1. **gymnasialen Maturität**
2. **Berufsmaturität**
3. **Fachmaturität**

Der VBV kann andere Maturitätsabschlüsse anerkennen, sofern der jeweilige Abschluss gemäss schriftlichem Bescheid einer staatlich anerkannten schweizerischen Fachhochschule oder Universität zu deren Besuch berechtigt.

## 5 Zulassungsverfahren

---

Betriebe melden bei der Geschäftsstelle des VBV die Kandidaten/-innen, welche sie zum Young Insurance Professional ausbilden wollen, mit dem Anmeldeformular inkl. folgenden Angaben an:

1. Personalien: Name, Vorname, Geburtsdatum und Heimatort
2. Kopie des Maturitäts-Zeugnisses (gymnasiale oder Berufsmaturität)

## 6 Dauer und Beginn der Ausbildung

---

Die Ausbildungsteilnehmer/-innen absolvieren die Qualifikationselemente innerhalb der Regeldauer des **Lehrgangs von 18 Monaten**.

Der erste Schulblock beginnt im September jedes Jahres.

Praxiseinsatz: ca. 300 Arbeitstage

Schulische Ausbildung: 29 Tage sowie 2-3 Prüfungstage

## 7 Ausbildungsentschädigung

---

Die Regelung der Ausbildungsentschädigung und allfälliger Spesen ist Sache des Betriebes und des Young Professional im Rahmen des Anstellungsvertrags.

## 8 Kosten für Schule, Blended Learning und Prüfungen

---

Die Kosten für die schulische Ausbildung betragen CHF 9'900.- pro Young Professional. Sie werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Inbegriffen sind:

- 29 Präsenzschtage durch die externen Bildungspartner des VBV
- Lernmanagement-System und WBT-Module des VBV
- Vorbereitungstests und Lernzielkontrollen zu den Unterrichtseinheiten
- alle Lehrmittel und Schulungsunterlagen
- alle Prüfungsgebühren (Gebühren für Nachprüfungen siehe Ziff. 9)

## 9 Prüfungsgebühren

---

Die Gebühren für die regulären Prüfungen sind im Schulgeld inbegriffen (siehe Ziff. 8). Sie werden von den Ausbildungsunternehmungen übernommen. Kosten für die Repetition einer Prüfung betragen CHF 300.- pro Prüfung und gehen zu Lasten des Young Professionals.

## 10 Abrechnungsmodus und Regelung bei Abbruch der Ausbildung

Der VBV stellt dem Ausbildungsbetrieb die Ausbildungskosten (zusammen mit den Prüfungsgebühren) jeweils zu Anfang der Ausbildung in Rechnung.

Bricht ein Young Professional die Ausbildung ab, werden dem Ausbildungsbetrieb die Raten für das auf das Abbruchsemester folgende bzw. die folgenden Semester erlassen.

## 11 Lernorte

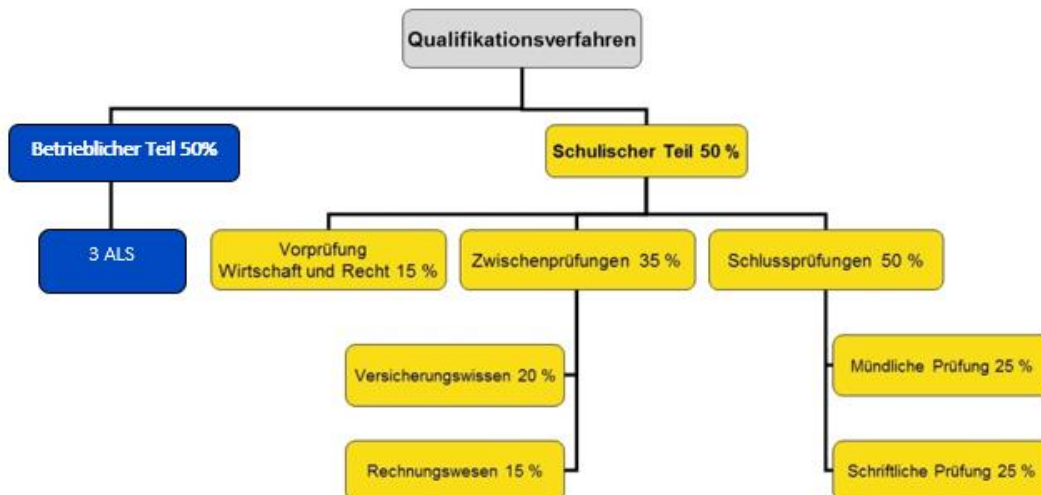
Lernorte sind:

1. der Ausbildungsbetrieb für die praktische Branchenausbildung
2. die Schule für die theoretische Ausbildung in Branchenkunde

## 12 Anrechnung der Qualifikationselemente

Die praktischen und die theoretischen Qualifikationselemente der Ausbildung zählen je zur Hälfte an die Endnote:

Praktische Hälfte der Endnote: Noten von 3 Arbeits- und Lernsituationen ALS gehen mit je einem Drittel in die Praxisnote ein (die Details regelt das Reglement über das Qualifikationsverfahren).



## 13 Umsetzung der Leistungsziele

---

Die Leistungsziele der Ausbildung lehnen sich an die branchenspezifischen betrieblichen Leistungsziele der Lern- und Leistungsdokumentation Kaufmännische Grundbildung an und werden im Dokument „Bildungsziele“ dargestellt. Die Unternehmen sind frei bei der Wahl der Tätigkeitsbereiche, in denen sie die Young Professionals schwerpunktmässig ausbilden und einsetzen. Die Leistungsziele, welche für die drei betrieblichen ALS anzugeben sind, müssen jedoch aus dem Leistungszielkatalog des Bildungsplans ausgewählt werden.

Für den theoretischen Unterricht und das Selbststudium teilt der VBV die Leistungsziele des Bildungsplans den Lerneinheiten zu. Diese Zuteilung ist für die Dozierenden verbindlich. Den Beteiligten an der Ausbildung wird eine Übersicht der Leistungszielaufteilung zur Verfügung gestellt.

## 14 Gestaltung der Praxisausbildung

---

Die praktischen Einsätze am Arbeitsplatz werden durch die schulischen Präsenzeinheiten, die einmal pro Monat stattfinden, nur geringfügig unterbrochen. Dies ermöglicht es den Vorgesetzten, die Young Professionals ausser in regulären Prozessen auch in Projekten einzusetzen oder bei fortgeschrittener Einarbeitung mit besonderen Aufgaben zu beauftragen.

Grundsätzlich sind die Ausbildungsunternehmungen frei, wie sie die Einsatzorte der Young Professionals gestalten.

Eine gewisse Breite in der praktischen Ausbildung ist empfehlenswert, damit der angehende Young Insurance Professional VBV als generalistisch orientierter Brancheneinsteiger für die Zielgruppe attraktiv wird. Dem kann eine Ausbildung an zwei Einsatzorten ebenso gerecht werden wie die Möglichkeit, neben dem Training-on-the-Job an einem Einsatzort weitere branchenspezifische Bereiche der Unternehmung durch kürzere Stages kennen zu lernen. So schliesst sich z. B. an die Zwischenprüfung eine schulfreie sechswöchige Phase an, die für Stages genutzt werden kann.

## 15 Anforderung an Dozenten

---

Dozierende für die schulische Ausbildung erfüllen folgende Anforderungen:

1. mindestens fünf Jahre Branchenerfahrung
2. Abschluss mindestens auf der Ebene eidg. Fachausweis
3. breites Repertoire an erweiterten Lehr- und Lernformen
4. üben neben der Rolle des Wissensvermittlers (Instruktion) auch die Rolle des fordernden und fördernden Lerncoachs professionell aus

## 16 Marketing für den Laufbahneinstieg

---

Das Nachwuchsmarketing für den Laufbahneinstieg als Young Insurance Professional VBV erfolgt über zwei Kanäle:

1. zentral über den VBV, in Zusammenarbeit mit dem SVV
2. dezentral über ausbildungswillige Versicherungsunternehmungen

Der VBV lanciert über seine Medienkanäle geeignete Informationskampagnen und produziert Materialien für das unternehmensübergreifende Nachwuchsmarketing. Unternehmen, die Young Professionals einstellen wollen, sind ihrerseits aufgefordert, durch ihre Personal- und Ausbildungsverantwortlichen internes Marketing bei der Linie zu betreiben und dafür Sorge zu tragen, dass das Angebot auf den jeweiligen Kommunikationskanälen, etwa auch auf dem HR-Portal der Unternehmung, angemessen dargestellt wird.

## **17 Selektion**

---

Die Auswahl der Young Professionals für den Laufbahneinstieg als Young Insurance Professional VBV erfolgt direkt bei den Unternehmen mit deren üblichen Instrumenten und internen Prozessen.

## **18 Anmeldung zur Ausbildung**

---

Die Unternehmen informieren den Verantwortlichen des VBV für das Netzwerk Nachwuchsentwicklung möglichst frühzeitig über die geplante Anzahl Young Professionals für den nächsten Lehrgang, damit dieser zusammen mit den Schulpartnern die Planung durchführen kann.

## **19 Einführung in den Betrieb**

---

Den Unternehmen wird empfohlen, dass die Young Professionals während der ersten Ausbildungstage in der Unternehmung in ihr Arbeitsumfeld eingeführt werden. Je nach Profil des vorgesehenen Ausbildungs- und Arbeitsplatzes können während der ersten Woche beispielsweise stattfinden:

1. allgemeine Einarbeitung, Vertrautmachen mit Kollegen bzw. Team und Tätigkeitsfeld
2. Vertrautmachen mit betrieblichen Infrastrukturen und Systemen (z. B. Datensicherheit, Datenschutz am Hauptsitz einer Versicherung), CRM einer Generalagentur, Übergabe von Passwörtern, Zugangscodes usw.
3. Zielvereinbarung zu den Ausbildungsinhalten und Zielen
4. Zeitplanung für die praktische Ausbildung (z. B. Planung der ALS, Stages oder Einsatzwechsel).

## **20 Einführung Versicherungswissen**

---

Da die Young Professionals als branchenfremde Einsteiger relativ rasch auf einem branchenspezifischen Arbeitsplatz produktiv werden sollen, benötigen sie zeitig einen Überblick über Aufgaben, Arbeitsweise und volkswirtschaftliche Bedeutung der Assekuranz.

Dazu vermitteln ihnen Fachdozenten/-innen aus der Branche in den ersten Wochen des Lehrgangs – aufgeteilt auf 3 + 2 Tage – das nötige Branchengrundwissen in der Privatversicherung.

## 21 Festigung Grundwissen Wirtschaft und Recht

---

Zur Ausbildung zum Young Insurance Professional VBV sind ausdrücklich auch Absolventen/-innen einer Maturitätsrichtung ohne wirtschaftstheoretisches Vorwissen zugelassen.

Unabhängig davon wird von allen Kandidaten/-innen die Bereitschaft erwartet, sich in den ersten Monaten der Ausbildung Grundwissen in Wirtschaft und Recht (W&R) anzueignen oder aufzufrischen.

Hierzu stellt der VBV Lehrmittel zum Selbststudium zur Verfügung. Damit erarbeiten sich die Young Professionals sich die Materie bis zum Jahresende.

Nach ca. 4 Monaten absolvieren alle Ausbildungsteilnehmer/-innen eine (elektronische) Klausur zu W&R, die Bestandteil des Qualifikationsverfahrens ist.

## 22 Präsenzlernen und Selbstlernzeit

---

Total finden 29 Präsenzschtage (plus Prüfungen) statt. Sie werden innerhalb von 15 Monaten durchgeführt. Dies ermöglicht jenen Firmen, die bereits etablierte eigene Praktikantenprogramme haben, sinnvolle Übergangsregelungen und sichert umgekehrt dem Lehrgang eine höhere Teilnehmerzahl.

Der Umfang der Präsenzschtage beträgt in der Regel 2 Tage pro Monat.

Die Selbstlernzeit beinhaltet das selbstorganisierte Lernen der Teilnehmenden ausserhalb der Arbeitszeit. Für die Dauer von knapp 15 Monaten bis zur theoretischen Schlussprüfung ist ein Aufwand von durchschnittlich 30-40 Stunden pro Monat zu veranschlagen.

## 23 Blended Learning

---

Die Gestaltung des theoretischen Ausbildungsteils folgt den didaktischen Grundsätzen eines kompetenzorientierten Blended-Learning-Ansatzes, den der VBV bereits auch der Weiterbildung zum Fachausweis zugrunde legt. Wesentlich ist, dass Ausbildungsverantwortliche, Dozierende und Produzenten von Lernmaterialien sowohl bei der Strukturierung des Selbstlernteils als auch der schulischen Präsenzeinheiten das Vorwissen, die Eigenmotivation und das selbstverantwortliche Lernen der Teilnehmenden stufen- bzw. altersgerecht, aber konsequent einbeziehen.

Praktisch wird das Blended Learning durch folgende Schritte umgesetzt:

1. Die Teilnehmenden erarbeiten das Vorwissen für die kommende Präsenz-Kurseinheit anhand des (teils elektronisch, teils schriftlich vorliegenden) Lehrmaterials.
2. Die Teilnehmenden absolvieren anschliessend den (elektronischen) Zulassungstest, mit dem sie die Kenntnis jener Informationen nachweisen, auf die die Präsenzeinheit aufbaut.  
Die Tutorierung der Zulassungstests übernimmt der VBV.
3. Dozierenden führen die Präsenzeinheit durch, indem sie
  - das relevante Wissen vergegenwärtigen
  - offene Fragen mit den Teilnehmenden diskutieren
  - die praktische Bedeutung des Wissens anhand von typischen Geschäftsfällen, Problemsituationen u. dergl. aufzeigen und mit den Teilnehmenden anhand von deren eigener Erfahrung diskutieren



- die Fähigkeit der Teilnehmenden zum Wissenstransfer und zur Problemanalyse z. B. durch Fallstudien trainieren und vertiefen, welche diese eigenständig erarbeiten
  - durch eine Ergebnissicherung am Schluss des Moduls den Kenntnis- und Verständnisstand sicherstellen und Hinweise und/oder Aufgaben zur Vertiefung geben.
4. Die Teilnehmenden arbeiten nach der Präsenzeinheit die Inhalte auf und reflektieren ihren Lernfortschritt in einem elektronischen Lernjournal in einem kurzen Bericht.

Die jeweils ca. vierwöchigen Abstände zwischen den Lerneinheiten geben genügend Zeit zur Vorbereitung auf den Vortest wie auch für die Nachbereitung der Präsenzlerneinheiten. Über time2learn wird den Teilnehmenden der Vor- und Nachbereitungsstoff strukturiert zugänglich gemacht, ebenso werden die Lernzielkontrollen über dieses System vorgenommen.

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Lernenden eine gründliche Einführung in Sinn und Arbeitsweise des Blended Learning.

## **24 Anschlussfähigkeit an die HFV**

---

Den Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung Young Insurance Professional VBV steht der Zugang zur HFV prüfungsfrei offen. Es ist daher notwendig, dass sie neben allgemeinem betriebswirtschaftlichem Wissen über ein Grundverständnis des betrieblichen Rechnungswesens verfügen, dank dessen sie rasch den Anschluss an die Lerninhalte der HFV gewinnen. Ebenso von Nutzen ist dieses Wissen auch für diejenigen, die z. B. in beratender Funktion KMU bei der Umsetzung komplexerer Versicherungslösungen begleiten.

Aus diesem Grund ist Rechnungswesen ein Bestandteil der Zwischenprüfung. Mittels eines Selbstlernskripts erarbeiten sich die Lernenden die begrifflichen Grundlagen der Buchhaltung. Hingegen ist die technische Beherrschung der Buchungssätze nicht Gegenstand der Prüfung, da sie auch in der HFV nicht vorausgesetzt wird.

Der VBV bietet zusammen mit dem Schulpartner einen zweitätigen Einführungskurs an, der insbesondere für Young Professionals ohne Vorkenntnisse empfehlenswert ist. Der Kursgebühren übernimmt der Teilnehmende selbst resp. die Ausbildungsunternehmung.

## **25 Ferienzeiten**

---

Betriebe und Schulen sind bei der Ferienplanung frei, da die Ausbildung nicht unter die kantonalen Ferienregelungen fällt. Bei der individuellen Planung ist darauf zu achten, dass sich der Urlaub nicht mit schulischen Präsenztagen überschneidet.

## **26 Qualitätssicherung**

---

Die Qualitätssicherung obliegt in allen Bereichen der Ausbildung dem VBV. Er setzt für diese Aufgabe eine Qualitätssicherungskommission ein.

Die Details regelt das Reglement über das Qualifikationsverfahren.

## **27 Übermittlung der Noten**

---

Der VBV sammelt die Noten der einzelnen Qualifikationselemente durch seine interne Administration.

Die Ausbildungsunternehmungen benennen eine/n Verantwortliche/-n, der/die für die zentrale Erfassung der ALS-Noten in ihrer Unternehmung zuständig ist.

Für die ALS gelten folgende Abgabetermine:

- ALS 1 und 2: 31.08. (i.d.R. Endes des 2. Semesters)
- ALS 3: 31.01. (gegen Ende der Ausbildung)

## **28 Zertifizierungsverfahren**

---

Die Aushändigung der Zertifikate an die neuen Young Insurance Professionals VBV erfolgt zentral für beide Sprachregionen im Rahmen einer Schlussfeier in Bern. Die Namen der prämierten Absolventen/-innen werden im Newsletter auf der Website des VBV veröffentlicht.

